

Bekanntmachungsanordnung

Bekanntmachung

Verbindliche Pflegeplanung nach § 7 Abs. 6 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen - APG NRW - als Grundlage für eine Entscheidung über die bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher teil- oder vollstationärer Pflegeeinrichtungen im Kreis Heinsberg

Aufgrund des § 7 Absatz 6 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Landespflegerechts und Sicherung einer unterstützenden Infrastruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige (Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen – APG NRW) vom 02. Oktober 2014 (GV. NRW. 2014 S. 625) wird folgendes öffentlich bekannt gemacht:

- (1) Der Kreistag des Kreises Heinsberg hat – nach vorausgegangener Beratung in der Konferenz Alter und Pflege des Kreises Heinsberg am 15. Mai 2019 – in seiner Sitzung am 19. Juni 2019 eine verbindliche Pflegebedarfsplanung für den Kreis Heinsberg für den Zeitraum 2019 bis 2022 beschlossen.
- (2) Diese Planung löst die „Örtliche Pflegebedarfsplanung – verbindliche Bedarfsplanung des Kreises Heinsberg für die Jahre 2017/18-2020“ ab und ist bis zur Verabschiedung eines nächsten Bedarfsplanes Grundlage für verbindliche Entscheidungen über die bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher teil- oder vollstationärer Pflegeeinrichtungen.
- (3) Auf den Beschluss des Kreistages vom 18. November 2014 zur Einführung von Bedarfsbestätigungen nach § 11 Abs. 7 APG NRW und die daraus folgende öffentliche Bekanntmachung vom 19.11.2014 wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Ebenso auf den Beschluss des Kreistages vom 12. März 2015 zur Einführung einer verbindlichen Bedarfsplanung und Verabschiedung des Bedarfsplanes 2015 – 2018 , ortsüblich bekannt gemacht durch öffentliche Bekanntmachung am 16. März 2015.
- (4) Die verbindliche Bedarfsplanung ist in folgender Form kostenfrei zugänglich:
 - Homepage des Kreises Heinsberg unter <http://www.kreis-heinsberg.de/aktuelles/>
 - Persönliche Einsichtnahme während der üblichen Öffnungszeiten im Kreishaus - Bürgerservicecenter, Valkenburger Straße 45, D-52525 Heinsberg
 - Auf Anforderung bei der Stabsstelle Demografischer Wandel und Sozialplanung.

Heinsberg, den 27. Juni 2019

Kreis Heinsberg



Stephan Pusch
Landrat